

lorene Historia Gebhards von Salzburg benutzt hat. Letztere soll als Gegenschrift zu dem Privileg Leo's VIII., dessen Fälschung hier in das Jahr 1080 gesetzt wird, zwischen 1081 und 84 entstanden sein. Der Autor sucht die Zweifel Spohrs an der Existenz der Schrift zu zerstreuen, ihre Benutzung durch Paul von Bernrieds Vita Gregorii VII., Bertholds Annalen, Bernolds Tractate 'Apologeticae rationes' und 'De solutione iuramentorum libellus', und Hugo von Flavigny's Chronicon zu erweisen. Ein Fragment aus Gebhards Werk soll uns in dem MG. Libelli de lite III, 738 veröffentlichten 'Appendix ad Bernaldi libellum' erhalten sein. A. H.

32. Im Archiv für österr. Geschichte XCI, 1 ff. setzt R. F. Kaindl seine Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen (vgl. zuletzt N. A. XXVI, 264 n. 26) fort. N. 13 behandelt die Vita S. Gerhardi Chanadensis, von der zwei Redactionen, eine kürzere (Cod. Paris. Mazarine 1329) und eine längere (Cod. Vindob. 3662) zu unterscheiden sind. Die erstere ist alt, nach Kaindl aus dem Ende des 11. Jh.; aus ihr ist durch Erweiterung und Interpolation die ausführlichere Legende im 13. Jh. entstanden und um 1300 von dem Nationalchronisten benutzt worden; die uns vorliegende Fassung davon hat aber noch später weitere Zusätze erhalten. Die sog. Lectiones de S. Gerardo sind ein Auszug aus der Vita minor, der schon im 13. Jh. vorhanden war. — Auch von der in n. 14 besprochenen Vita S. Emerici giebt es zwei Fassungen, die aber nur in cap. 1 wesentlich verschieden sind; die ältere (Acta SS. Nov. II, 1, 478 ff.) ist noch im Anfang des 12. Jh., die jüngere (Endlicher, Mon. Arpad. 193 ff.) ist nach 1200 entstanden; grossen Werth haben beide nicht. Ebenso werthlos sind nach n. 15. 16 die Legende vom h. Ladislaus, die wiederum in zwei Fassungen überliefert ist, und die Legenden der h. Margareta und des h. Mauritius, während die von dem Bischof Maurus vor 1075 geschriebene Legende der h. Andreas und Benedictus, die schon in der Vita maior S. Stephani benutzt ist, wenigstens um ihres hohen Alters willen ein gewisses Interesse erweckt.

33. H. Hanquet vertheidigt in den Comptes rendus der belgischen Commission royale d'histoire 5. Ser. XI, 477 ff. mit Wärme und Geschick seine Ansicht, dass das Chron. S. Huberti Andag., das 2. Buch der Miracula S. Huberti und die Vita Theoderici von dem Mönche